



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 007 249 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 622/04
(22) Anmeldetag: 25.08.2004
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.2004
(45) Ausgabetag: 27.12.2004

(51) Int. Cl.⁷: A63F 3/06

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
GÖRZ EMMERICH
A-7572 DEUTSCH-KALTENBRUNN,
BURGENLAND (AT).

(54) SPIELBRETT FÜR GLÜCKSSPIELE

AT 007 249 U2

(57) Um durch einfache Maßnahmen sicherzustellen, daß keinerlei Manipulationen, unbemerktes Öffnen und/oder Verändern der Orte von Gewinnen und Nieten vorgenommen werden kann, besteht ein Spielbrett für Glücksspiele aus einem im wesentlichen ebenen, an Vorder- und Hinterseite flachen Körper, der eine Anzahl von zwischen Vorder- und Hinterseite des Spielbretts (S) durchgehenden Löchern (1) aufweist, in welchen Gegenstände, Gewinne oder Symbole für Gewinne aufbewahrt werden können, wobei der Körper auf zumindest der Vorder- und Hinterseite mit einer Folie (3) überzogen ist, welche die Löcher (1) auf beiden Seiten verschließt, und wobei auf zumindest der Vorderseite des Körpers auf der Folie (3) an den Stellen mit den Löchern (1) Markierungen vorgesehen sind.

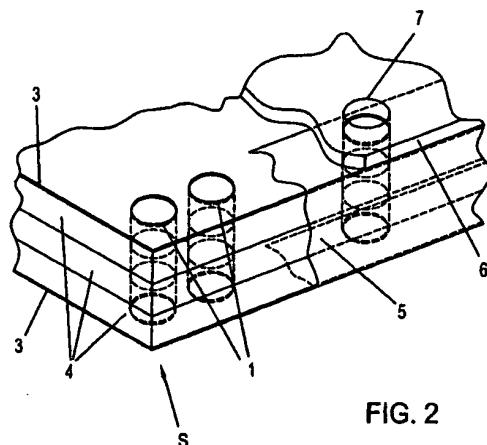


FIG. 2

Die Erfindung betrifft ein Spielbrett für Glücksspiele.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung war ein Spielbrett, bei welchem die Spieler durch Eröffnen - je nach Einsatz - eines oder mehrerer, vorerst verschlossener Ausnehmungen Gewinne oder Symbole für Gewinne freilegen können, bei welchem aber durch einfache Maßnahmen 5 sichergestellt werden kann, daß keinerlei Manipulationen, unbemerktes Öffnen und/oder Verändern der Orte von Gewinnen und Nieten vorgenommen werden kann. Auch doppelte oder mehrfache Vergabe bereits eröffneter Ausnehmungen soll verhindert werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist das Spielbrett erfindungsgemäß gekennzeichnet durch einen im wesentlichen ebenen, an Vorder- und Hinterseite flachen Körper, der eine Anzahl von zwischen 10 Vorder- und Hinterseite durchgehenden Löchern aufweist, in welchen Gegenstände, Gewinne oder Symbole für Gewinne aufbewahrt werden können, wobei der Körper auf zumindest der Vorder- und Hinterseite mit einer Folie überzogen ist, welche die Löcher auf beiden Seiten verschließt, und wobei auf zumindest der Vorderseite des Körpers auf der Folie an den Stellen mit den Löchern 15 Markierungen vorgesehen sind. Jegliches Eröffnen von Löchern des Spielbrettes ist durch Beschädigung der Schutzfolie auf zumindest einer Seite des Spielbrettes deutlich erkennbar, sodaß kein bereits geöffnetes Loch, aus dem der Preis schon entnommen wurde, mehrfach vergeben werden kann bzw. Manipulationen mit den Preisen oder den Symbolen dafür für jeden Spieler klar erkennbar sind.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß der Körper aus 20 mehreren, in Richtung der Löcher übereinandergeschichteten und miteinander verbundenen Lagen besteht.

Um den Zugang zu den Ausnehmungen oder Löchern für die Preise zu erschweren bzw. 25 kenntlich zu machen, sind vorzugsweise die übereinandergeschichteten Lagen miteinander verklebt oder verschweißt.

Unbefugtes Eröffnen der Löcher von der Schmalseite des Spielbretts her sind noch deutlicher 25 kenntlich, wenn gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung auf der Schmalseite des Körpers eine zumindest die gesamte Höhe des Körpers abdeckende Schutzfolie vorgesehen, vorzugsweise aufgeklebt, ist.

Vorteilhafterweise ist dabei vorgesehen, daß die Schutzfolie von der Schmalseite des Körpers 30 auf die Randbereiche der Vorder- und/oder Hinterseite des Körpers reicht und vorzugsweise auch dort verklebt ist.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann zur Erhöhung der Stabilität des Spielbretts und/oder zur Verhinderung des Ablösen der Schutzfolie für die Löcher im Körper zumindest 35 auf der Vorderseite, vorzugsweise auch der Hinterseite, des Körpers, oberhalb der die Löcher verschließenden Schutzfolie, eine Schutzplatte aus mechanisch stärkerem Material als die Schutzfolie vorgesehen sein, welche Schutzplatte an den Stellen mit den Löchern im Körper ebenfalls Löcher aufweist.

In der nachfolgenden Beschreibung soll die Erfindung anhand eines auch in den beigefügten 40 Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert werden. Dabei zeigt die Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Spielbrett in der Draufsicht und Fig. 2 ist eine schematische perspektivische Ansicht eines Eckbereiches des Spielbretts der Fig. 1.

Das beispielhaft in Fig. 1 dargestellte Spielbrett S ist ein im wesentlichen ebener, an Vorder- und Hinterseite flachen Körper. Das Spielbrett S weist eine Anzahl von zwischen seiner Vorder- und Hinterseite durchgehende Löcher 1 auf, in welchen Gegenstände, Gewinne oder Symbole für 45 Gewinne aufbewahrt werden können. Die Löcher 1 können in beliebiger geometrischer oder auch zufällig verteilter Anordnung im Spielbrett S vorgesehen sein, nicht notwendigerweise in der dargestellten matrixförmigen Anordnung. Vorteilhafterweise gibt es zumindest einen zusammenhängenden Bereich 2 des Spielbretts S, in welchem keine Löcher 1 vorgesehen sind. Dieser Bereich 2 kann zur Beschriftung mit den Spielregeln, einer Liste von Gewinnen oder sonstigen Spiel- oder 50 Werbeinformationen genutzt werden.

Die Löcher 1 im Spielbrett S sind dadurch verschlossen, daß der Körper auf zumindest der Vorder- und Hinterseite mit einer Folie 3 überzogen ist, welche die Löcher 1 auf beiden diesen Seiten verschließt. Um das Auffinden der Löcher 1 während des Spiels zu erleichtern und unnötige 55 Beschädigungen des Spielbretts S zu vermeiden, können auf zumindest der Vorderseite des Körpers auf der Folie 3 an den Stellen mit den Löchern 1 Markierungen, beispielsweise durch

Farbpunkte, Bilder, Symbole od. dgl. vorgesehen sein. Jegliches Eröffnen von Löchern des Spielbrettes S ist durch die dauerhafte Beschädigung der Schutzfolie 3 auf zumindest einer Seite des Spielbrettes S deutlich erkennbar, sodaß kein bereits geöffnetes Loch 1, aus dem der Preis schon entnommen wurde, mehrfach vergeben werden kann bzw. Manipulationen mit den Preisen oder den Symbolen dafür für jeden Spieler klar erkennbar sind.

Wie in der Fig. 2 deutlich zu erkennen ist, besteht der Körper des Spielbretts S vorzugsweise aus mehreren, in Richtung der Löcher 1 übereinandergeschichteten und miteinander verbundenen Lagen 4. Die einzelnen Lagen 4 können aus Pappe, Kunststoff, Holz oder ähnlichen Materialien angefertigt sein, die zur Erschwerung bzw. Kenntlichmachung eine unbefugten oder manipulativen Zugangs zu den Ausnehmungen oder Löchern 1 für die Preise vorzugsweise noch miteinander verklebt oder verschweißt, d.h. ohne Beschädigung der Lagen 4 nicht voneinander lösbar sind. Um ein unbefugtes Eröffnen der Löcher 1 von der Schmalseite des Spielbretts S her sind noch deutlicher kenntlich zu machen, dient die vorzugsweise zusätzlich noch vorgesehene, zumindest die gesamte Höhe des Körpers abdeckende Schutzfolie 5, die auf der Schmalseite des Körpers vorgesehen, vorzugsweise aufgeklebt, ist. Diese Folie 5 kann mit einem umgeschlagenen Randstreifen von der Schmalseite des Körpers bis hin auf die Randbereiche der Vorder- und/oder Hinterseite des Körpers reichen und vorzugsweise auch dort verklebt sein.

Ebenfalls in Fig. 2 ist eine Schutzplatte 6 aus mechanisch stärkerem Material als die Schutzfolie 3 zu erkennen, die zur Erhöhung der Stabilität des Spielbretts S und/oder zur Verhinderung des Ablösen der Schutzfolie 3 für die Löcher 1 im Körper zumindest auf dessen Vorderseite, vorzugsweise auch der Hinterseite, noch oberhalb der die Löcher 1 verschließenden Schutzfolie 3, vorgesehen ist. Selbstverständlich weist diese Schutzplatte 6 an den Stellen mit den Löchern 1 im Spielbrett S ebenfalls Löcher 7, koaxial zu den Löchern 1 und vorzugsweise mit dem gleichen Querschnitt, auf.

25

ANSPRÜCHE:

1. Spielbrett für Glücksspiele, **gekennzeichnet durch** einen im wesentlichen ebenen, an Vorder- und Hinterseite flachen Körper, der eine Anzahl von zwischen Vorder- und Hinterseite des Spielbretts (S) durchgehenden Löchern (1) aufweist, in welchen Gegenstände, Gewinne oder Symbole für Gewinne aufbewahrt werden können, wobei der Körper auf zumindest der Vorder- und Hinterseite mit einer Folie (3) überzogen ist, welche die Löcher (1) auf beiden Seiten verschließt, und wobei auf zumindest der Vorderseite des Körpers auf der Folie (3) an den Stellen mit den Löchern (1) Markierungen vorgesehen sind.
2. Spielbrett gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Körper aus mehreren, in Richtung der Löcher (1) übereinandergeschichteten und miteinander verbundenen Lagen (4) besteht.
3. Spielbrett gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die übereinandergeschichteten Lagen (4) miteinander verklebt oder verschweißt sind.
4. Spielbrett gemäß Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf der Schmalseite des Körpers eine zumindest die gesamte Höhe des Körpers abdeckende Schutzfolie (5) vorgesehen, vorzugsweise aufgeklebt, ist.
5. Spielbrett gemäß Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schutzfolie (5) von der Schmalseite des Körpers auf die Randbereiche der Vorder- und/oder Hinterseite des Körpers reicht und vorzugsweise auch dort verklebt ist.
6. Spielbrett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest auf der Vorderseite, vorzugsweise auch der Hinterseite, des Körpers, oberhalb der die Löcher (1) verschließenden Schutzfolie (3), eine Schutzplatte (6) aus mechanisch stärkerem Material als die Schutzfolie (3) vorgesehen ist, welche Schutzplatte (6) an den Stellen mit den Löchern (1) im Körper ebenfalls Löcher (7) aufweist.

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

55

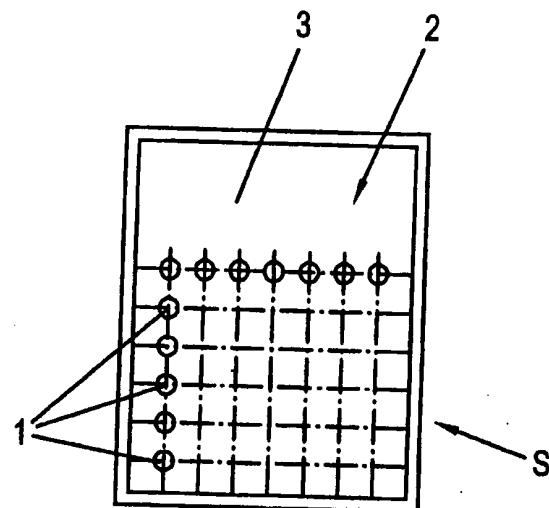


FIG. 1

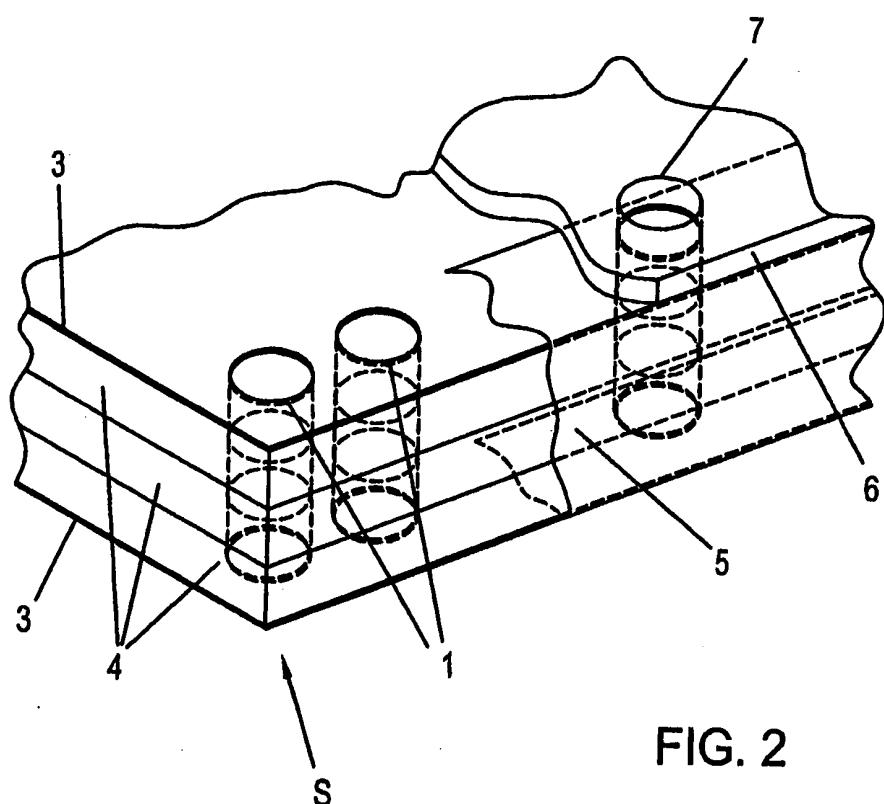


FIG. 2